



Dr. Matthias Miersch
Mitglied des Deutschen Bundestages
Umweltpolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

Deutscher Bundestag

Jakob-Kaiser-Haus
11011 Berlin
Ansprechpartner: Fabian Böer, Birgit Heine,
Silke Klaproth-Förster, Simon Oerding
Tel: (030) 227 – 71111
Fax: (030) 227 – 76099
Email: matthias.miersch@bundestag.de

Wahlkreis

Kurt-Schumacher-Haus
Odeonstr. 15/16
30159 Hannover
Ansprechpartnerinnen:
Heidrun Hellemann, Frauke Meyer-Grosu
Tel: (05 11) 16 74 303 (09:00 - 14:00 Uhr)
Fax: (05 11) 92 03 190
Email: matthias.miersch@wk.bundestag.de

www.matthias-miersch.de

Berlin, 8. Juli 2011

Persönliche Erklärung zu PID (Präimplantationsdiagnostik), CCS (Speicherung von Kohlendioxid), Diätenerhöhung, Panzerlieferung nach Saudi-Arabien

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Freundinnen und Freunde,

vor der parlamentarischen Sommerpause hat der Deutsche Bundestag zu wichtigen Fragen debattiert bzw. Entscheidungen getroffen, die ich im Rahmen einer Persönlichen Erklärung kommentieren möchte:

1. PID (Gesetz zur Präimplantationsdiagnostik)

Der Bundestag hat kontrovers über die Zulässigkeit der Präimplantationsdiagnostik beraten. Dabei geht es um die Frage, ob bei einer künstlichen Befruchtung ein Embryo/eine Eizelle wenige Tage nach der künstlichen Befruchtung vor Einpflanzung in den Mutterleib auf einen bestimmten genetischen Defekt hin untersucht werden darf. In Deutschland dürften jährlich rund 200 Paare von dieser Frage betroffen sein. Es handelt sich also um einen sehr eng begrenzten Personenkreis. In der öffentlichen Debatte wird das manchmal unzureichend dargestellt.

Drei Gesetzentwürfe standen zur Abstimmung:

- a) das vollständige Verbot,
- b) die Zulassung, wenn Eltern Träger einer bestimmten Erbkrankheit sind, und es für das Kind daher eine Prognose für eine Tot- oder Fehlgeburt gibt,
- c) die Zulassung, wenn Eltern Träger bestimmter Erbkrankheiten sind, und es für das Kind daher eine Prognose für eine Tot- oder Fehlgeburt gibt *oder* die Möglichkeit einer Übertragung der Erbkrankheit auf das Kind besteht.

Ich habe mich für den Vorschlag c) ausgesprochen, der auch die erforderliche Mehrheit gefunden hat und nun Gesetz wird. Dabei geht es mir vor allem um die Frage des Rechts der Eltern und des Rechts auf Gleichbehandlung. Ich halte es für nicht verständlich, dass wir entsprechende Untersuchungen im Mutterleib zulassen,



Dr. Matthias Miersch

Mitglied des Deutschen Bundestages

außerhalb des Körpers im Rahmen der künstlichen Befruchtung aber nicht. Dabei geht es nicht um sogenannte Designerbabys, da keine Manipulation des Embryos erfolgt. Es geht um die Frage, ob die Eltern in ganz engen Grenzen (Vorliegen bestimmter Erbkrankheiten bei den Eltern, entsprechende ärztl. Beratung, Hinzuziehung eines externen Gremiums und stets eine Einzelfallentscheidung) das Recht auf eine entsprechende Untersuchung haben. Bereits der Bundesgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 6. Juni 2010, die zu der Notwendigkeit einer Entscheidung des Gesetzgebers führte, betont, dass entsprechend frühe Untersuchungen helfen könnten, Konfliktsituationen in viel späteren Stadien der Schwangerschaft zu vermeiden, die letztlich Schwangerschaftsabbrüche zur Folge haben könnten.

Nicht zu vernachlässigen ist auch der Gesichtspunkt, dass bei einem Verbot der Untersuchungsmöglichkeit all die Eltern, die es sich leisten könnten, in das europäische Ausland fahren würden, wie es bereits heute der Fall ist. Die Variante b) halte ich für zu eng und in der Praxis für nicht umsetzbar, da nicht auf Krankheitsbilder, sondern ausschließlich auf die Prognose für eine Tot- oder Fehlgeburt abgestellt wird. Diese wird aber nicht immer mit der notwendigen Sicherheit zu erhalten sein.

Letztlich zeigt die Debatte, dass aufgrund der technischen Möglichkeiten immer wieder neue ethische Fragen aufgeworfen werden. Wie bereits bei der Patientenverfügungsdebatte muss es Aufgabe des Parlaments sein, die Entscheidungen nicht den Gerichten zu überlassen, sondern diese Grundentscheidungen immer wieder zu reflektieren und dann auch zu treffen.

2. CCS-Gesetz

CDU/CSU und FDP haben gestern gegen die Stimmen der SPD-Bundestagsfraktion ein Gesetz zur unterirdischen Speicherung von Kohlendioxid (CCS) beschlossen. Diese Technologie, die noch wenig erforscht und erprobt ist, ist innerhalb der Parteien und auch Umweltverbänden hoch umstritten.

Die SPD in Niedersachsen hat sich auf dem letzten Parteitag klar gegen die sogenannte CCS-Technologie positioniert. Ich hatte am 25. Februar im Rahmen einer Persönlichen Erklärung die Gründe dargelegt, die mich zu einer sehr kritischen Position gegenüber der CCS-Technologie veranlassen. Allenfalls könnte die Technik im Bereich der energieintensiven Industrie (Stahl, Zement, Chemie) eine Option sein, die jedoch noch umfangreich erforscht werden muss. Dabei sollte der Forschungsschwerpunkt jedoch klar auf Vermeidung und Prüfung einer möglichen Wiederverwendung liegen. Das vorliegende Gesetz wird diesen Ansprüchen in keiner Weise gerecht.

Für die SPD-Fraktion habe ich deshalb in der Schlussdebatte die Hauptkritikpunkte deutlich gemacht: Das Gesetz ist kein reines Forschungsgesetz. Es geht von der Anwendung auch im Bereich der Energieerzeugung (Kohle) aus, obwohl der Einsatz einen zusätzlichen



Dr. Matthias Miersch

Mitglied des Deutschen Bundestages

Energiebedarf erfordert, die Effizienz mindert und erst zu einem Zeitpunkt zur Verfügung stehen dürfte, in dem an sich der Ausstieg aus der Kohle möglich sein sollte. Zudem sind die Haftungsfragen völlig unzureichend geregelt. Der Haftungszeitraum wird auf nur 30 Jahre begrenzt, obwohl gerade die Fragen der Langzeitsicherheit in keiner Weise geklärt werden. Zudem gibt es eine Länderklausel, die nach Auffassung einiger CDU-Ministerpräsidenten ein Vetorecht beinhalten soll, über dessen Wirksamkeit sogar innerhalb der Koalition gestritten wird. Die Anhörung hat ergeben, dass so erhebliche Rechtsunsicherheiten bestehen.

Nutzungskonkurrenzen mit Geothermie-Nutzungen oder mit der im Zusammenhang mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien möglicherweise notwendigen Druckluftspeicherung werden nicht geklärt. Völlig offen sind auch die Kosten und die tatsächlichen Chancen der Umsetzbarkeit, wenn man an die notwendige Infrastruktur (Pipelines etc.) denkt. Wer also wirklich die CCS-Technologie für eine notwendige Option z.B. für die Industrie betrachtet, hätte sich mit all diesen Fragen auseinandersetzen müssen. Auf Bundesebene vorzuspielen, dass man nun die Technologie ermögliche, während die Länder diese ausschließen, wird einer seriösen Entscheidungsfindung im Sinne aller vertretenen Meinungen nicht gerecht. Grundsätzlich muss gelten: CO₂-Vermeidung, Forschung in die Wiederverwendung von CO₂ und erst danach der Blick auf die Speicherung.

3. Diätenerhöhung

Die Frage der angemessenen Höhe der Diät von Abgeordneten wird immer umstritten sein. Der Bundestag ist leider verfassungsrechtlich dazu verpflichtet, selbst über die Erhöhung zu entscheiden, womit die Konfliktslage stets vorprogrammiert ist. Es wurde nun die Erhöhung zum 1. Januar 2012 und 2013 um jeweils 3,8 bzw. 3,7 Prozent (292 EUR) beschlossen. Der letzten Erhöhung habe ich nicht zugestimmt, da ich vor allem fehlende Kriterien in der Bemessung der Altersversorgung etc. problematisiert habe und in diesem Zusammenhang für die Einrichtung einer externen Kommission plädiert habe, die zumindest Vorschläge für das Parlament erarbeitet. Dieses erfolgt nun, so dass wir einen wichtigen Schritt voran gekommen sind. Aktuell soll sich die Diät an der Bezahlung von Bundesrichtern (R6) oder Bürgermeistern mit Städten von 50.000 – 100.000 Einwohnern (B6) orientieren. Das dürfte sachgerecht sein, wenn man bedenkt, dass man einen Wahlkreis von über 250.000 Wahlberechtigten vertritt und letztlich die Gesetze verabschiedet, die Gegenstand der Prüfung auch oberster Bundesgerichte sein können. Mit der jetzt beschlossenen Erhöhung entspricht die Diät dann am 1. Januar 2013 der Besoldung R6 und B6 im Jahr 2010. Gleichzeitig hoffe ich, dass die Kommission auch für die Bereiche künftiger Anpassungen und der Altersversorgung gute Vorschläge möglichst rasch erarbeiten wird. Die genauen finanziellen Leistungen habe ich auf der Homepage unter der Rubrik „Gläserner Abgeordneter“ aufgeschlüsselt.



Dr. Matthias Miersch
Mitglied des Deutschen Bundestages

4. Panzerlieferungen nach Saudi-Arabien

In einer Aktuellen Stunde hat die Opposition die Lieferung von 200 Panzern nach Saudi-Arabien hinterfragt. Das Schweigen der Bundesregierung war und ist nach meiner Auffassung völlig inakzeptabel. In diesen Zeiten entsprechende Lieferungen in ein totalitär regiertes Land zu erlauben, verstößt nach meiner Einschätzung gegen geltende Richtlinien. Nun sicherheitspolitische Aspekte vorzuschieben und dann noch eine Erklärung vor dem Parlament zu verweigern, zeigt ein mangelndes Wertebewusstsein in der deutschen Außenpolitik, das nicht erst in dieser Frage erkennbar wird.

Das waren wichtige Entscheidungen und Debatten vor der Sommerpause. Ich freue mich wie immer über Rückmeldungen. Nun wünsche ich Ihnen und Euch eine tolle, erholsame Sommerpause und dann einen guten Start für die Kommunalwahl am 11. September 2011!

Herzliche Grüße!

Ihr/Euer Matthias Miersch MdB